



Behördlich anerkannte Sachverständige

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH (AMD)

Regionalbüro Nord
Julius - Vossler Straße 42, 22527 Hamburg
Tel.: 040 / 3787904-0
Fax: 040 / 3787904-66

Ingenieurbüro Harms + Partner Medizinische Messtechnik GmbH

Lindenstraße 31 A, 27367 Sottrum
Tel.: 04264 / 2015
Fax: 04264 / 2510

Prüfstelle für Strahlenschutz

Dipl.-Ing. Peter Höfs und Dipl.-Ing. Volker Sandler

Deisterstraße 9, 30974 Wennigsen
Tel.: 05109 / 63652
Fax: 05109 / 64039

Prüfstelle für Strahlenschutz Rostock

Schröderstraße 21a, 18055 Rostock
Tel.: 0381 / 4934651
Fax: 0381 / 4591622

TÜV Nord Röntgentechnik

Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg
Tel.: 040 / 8557-2602 oder 0800 / 986-1800
Fax: 040 / 8557-19012606

Anzeigeformular anfordern unter:

Amt für Arbeitsschutz
Referat Strahlenschutz (G23/AS 211)
Billstraße 80
20539 Hamburg

Arbeitsschutztelefon 040 / 42837-2112

oder herunterladen unter:

www.hamburg.de/strahlenschutz,
Link: Formulare, Anzeige nach RöV (Zahnmedizin)

Impressum:

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80, 20539 Hamburg
www.hamburg.de/arbeitsschutz
Arbeitsschutztelefon 040 / 42837-2112
Fax: 040 / 42837-3100

Stand November 2008

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von
KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen
Expertenberatung: www.hamburg.de/komnet

Bildnachweis: © Jerzy, www.pixelio.de



Ganz einfach

Anzeige von Röntgeneinrichtungen in Zahnarztpraxen



Sehr geehrte Zahnärztin, sehr geehrter Zahnarzt,

ganz einfach ist eine Praxisgründung nicht. Auch beim Einstieg in eine bestehende Zahnarztpraxis stellen sich viele Fragen, die nicht immer ganz leicht zu beantworten sind.

Unsere gute Nachricht: Die Anzeige des Betriebs von Röntgeneinrichtungen bei der Behörde ist ganz einfach.

Schicken Sie uns die Anzeige einer Röntgeneinrichtung bitte vor Aufnahme des Praxisbetriebes zu. Das Anzeigeformular können Sie bei uns anfordern oder über das Internet herunterladen.

Wenn Sie in eine bestehende Praxis eintreten

oder eine Praxis übernehmen, legen Sie der Anzeige bitte Kopien Ihrer Approbationsurkunde und Ihres Nachweises zur Fachkunde im Strahlenschutz bei.

Wenn Sie eine eigene Praxis gründen,

mit neuen oder gebrauchten Röntgeneinrichtungen, müssen Sie zusätzlich noch Prüfberichte eines Sachverständigen beilegen. Ein Sachverständiger prüft hinsichtlich des Strahlenschutzes die einwandfreie Funktion Ihrer Geräte. Hierfür müssen Sie den Auftrag erteilen. Die Anschriften der behördlich bestimmten Sachverständigen in Hamburg finden Sie in diesem Informationsblatt.

Ihre Anzeige wird bestätigt

Wir überprüfen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen personellen und technischen Voraussetzungen für den Betrieb Ihrer Röntgengeräte gegeben sind.

Sind alle Anforderungen erfüllt, erhalten Sie von uns eine Anzeigebestätigung. Eine Kopie geben wir an die Zahnärztliche Stelle der Zahnärztekammer weiter.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre neue Praxis und stehen Ihnen für weitere Fragen zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gern zur Verfügung.

Ihr
Referat für Strahlenschutz

